Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 917
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 03. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2021)

zum Thema:

Schildbürger in Schöneberg?

und **Antwort** vom 24. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jun. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27917
vom 03. Juni 2021
über Schildbürger in Schöneberg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Auf meine Anfrage 18/27643 hat der Senat nicht vollständig geantwortet. Er hat die dortige Frage zu 4), die bereits durch das Wort „grundsätzlich“ auf eine Grundsatzfrage – die Zulässigkeit von „Nudging“ abzielt, nicht beantwortet. Aus den dortigen Antworten zu 6) geht zudem klar hervor, dass „Nudging“ das Ziel etwa des Bezirksamtes Mitte ist („pädagogischen Charakter“) bei der rechtlich bedeutungslosen Beschilderung ist. Die Fragen zu 5) und 6) „alt“ sind ebenfalls nicht gemäß der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung beantwortet worden, denn es kommt nicht darauf an, ob die Verwaltung „Statistiken“ führt, sondern ob sie über die erforderten Informationen verfügt.
Sollte diese nicht über die Informationen verfügen, weil weder der Senat noch die Bezirksämter wissen, wer wann und wo welche Schilder aufgehängt hat, wäre diese Information mitzuteilen.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat grundsätzlich die Zulässigkeit des sogenannten „Nudgings“, also der subtilen Manipulation des Verhaltens der Bürger unter Verzicht auf transparente Verfahren unter Bürgerbeteiligung?

Antwort zu 1:

Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/27643 verwiesen. Aus der erneuten, unveränderten Fragestellung wird weiterhin kein Sachzusammenhang zum Inhalt bzw. zur Überschrift der Anfrage deutlich. Erneut verzichtet der Fragesteller auf eine thematische Eingrenzung oder einen Hinweis darauf, welche Lebensbereiche von der Fragestellung umfasst sein sollen, sondern beschränkt sich auf den Hinweis, es handle sich um eine Grundsatzfrage. Vor diesem Hintergrund ist eine Beantwortung durch den Senat weiterhin nicht möglich.

Frage 2:

Wie viele derartiger Schilder zu 1) sind seit wann im Bezirk Tempelhof-Schöneberg angebracht?

Antwort zu 2:

Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 5 der Schriftlichen Anfrage 18/27643 verwiesen. Da in dem betreffenden Bezirk keine entsprechende Statistik geführt wird, liegen dem Senat die hier abgefragten Informationen aus dem Bezirk nicht vor.

Frage 3:

In welchen anderen Berliner Bezirken gibt es derartige Schilder? Wie sind die Fragen zu 3) und 5) (der Anfrage 18/27643) analog für die Bezirke, in denen solche Schilder angebracht sind, zu beantworten?

Antwort zu 3:

Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 6 der Schriftlichen Anfrage 18/27643 verwiesen. Darüberhinausgehende Informationen liegen dem Senat aus den Bezirken nicht vor.

Berlin, den 24.06.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz